

Antoni, Mark

Von: BürgerGemeinschaft Emmerich <bge@bgemmerich.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Januar 2021 15:10
An: Antonim@kommunalbetriebe-emmerich.de
Cc: Peter Hinze; Stefan.Wachs@stadt-emmerich.de; S.Bongers@online.de
Betreff: Entwicklung der Abwassergebühren
Anlagen: BürgerGemeinschaftEmmerich.vcf

Bezug: TOP 6 der Tagesordnung zur Sitzung der Sitzung des Betriebsausschusses KBE vom 2. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Antoni,
im Nachgang zu o.a. Bezug übersende ich Ihnen den am 2. Dezember 2020 angekündigten Antrag der BGE im Hinblick auf die Entwicklung der Abwassergebühren.

Antrag:

Die **BGE beantragt**, dass die Betriebsleitung KBE auf Basis der vorliegenden Ausgangsdaten eine **Planrechnung** erstellt und dem Betriebsausschuss zur KBE-Sitzung im Juni 2021 vorlegt, **wie sich die weitere Entwicklung der voraussichtlichen Abwassergebühren zunächst bis einschließlich dem Jahr 2025 darstellt**. Die Investitionsplanung für diesen Zeitraum liegt vor.

Begründung:

In der Sitzung des BA KBE am 2. Dezember 2020 haben weder die Vorlage zu TOP 6 noch die mündlichen Erläuterungen der Betriebsleitung darüber Aufschluss gegeben, wie sich die in der Sitzungsvorlage unter Punkt E) aufgeführte "**Würdigung der zukünftigen Entwicklung**" in den kommenden Planjahren darstellt. Hingegen wurde in der Sachdarstellung festgehalten, dass neben der Gesamt-Gebührenerhöhung für das Jahr 2021, die entsprechend Ihrer Berechnung eine 53%-ige (!!!) Erhöhung im Klärwerk bezogen auf einen Vierpersonen-Haushalt gebracht hat, bereits die noch vorhandene Ausgleichsrücklage im Bereich Abwasser (Klärwerk und Kanal) für die Gebührenkalkulation 2021 halbiert wurde, **um zu starke Gebührenerhöhungen zu verhindern**. Die zweite Hälfte der Rücklage soll 2022 verbraucht werden. Die Gebührenerhöhungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Reduzierung der Einleitungsmengen und Schmutzfrachtbelastung durch die Firma KLK. Auf diese Problematik hatte die BGE wiederholt hingewiesen (z.B. Ergebnisprotokolle der Jahre 2015 und 2018). Für die Ausarbeitung, die selbstverständlich die Erläuterung der zugrunde gelegten Berechnungsparameter / Planungsannahmen beinhaltet, ist ein Zeitfenster von drei Monaten vorzusehen, so dass dem Betriebsausschuss am 23. Juni 2021 entsprechend berichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
BGE-Fraktionsvorsitzender und
Mitglied im Betriebsausschuss KBE

www.Bewege-Gemeinsam-Emmerich.de
www.BGEmmerich.de

Geschäftsstelle der BGE (Homeoffice):

Adolf-Tibus-Straße 35
46446 Emmerich am Rhein
E-Mail: BGE@BGEmmerich.de
Festnetz: +49-2822-977777
Mobil: +49-173-5445209